

Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 24 / 2017

THEMENSCHWERPUNKT:

»WESTFÄLISCHER FRIEDE« –
MODELL FÜR DEN MITTLEREN OSTEN?

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2016
- MUSICA PRO PACE 2016
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

V&R unipress

Wissenschaftlicher Rat der Osnabrücker Friedensgespräche 2016-2017

Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke, Kath. Theologie, Universität Osnabrück (Vorsitz)
Prof. Dr. Dr. Rauf Ceylan, Islamische Theologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Roland Czada, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück (Stellv. Vorsitz)
Hans-Jürgen Fip, Oberbürgermeister a.D. (Ehrenmitglied)
Prof. i.R. Dr. Wulf Gaertner, Volkswirtschaftslehre, Universität Osnabrück
apl. Prof. Dr. Stefan Hanheide, Musikwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Christoph König, Germanistik, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Susanne Menzel, Biologie, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Reinhold Mokrosch, Evangelische Theologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. em. Dr. György Széll, Soziologie, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Albrecht Weber, Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Siegrid Westphal, Geschichtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Tilman Westphalen, Anglistik, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Rolf Wortmann, Politikwiss. und Public Management, Hochschule Osnabrück
Dr. Henning Buck (Geschäftsführung)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Henning Buck

Redaktionelle Mitarbeit: Joachim Herrmann, Jutta Tiemeyer

Einband: Bruno Rothe / Tefvik Goektepe. Abgebildet ist eine anlässlich des Westfälischen Friedensschlusses in Münster geprägte Medaille mit Datierung 1648.

Für freundliche Unterstützung der Osnabrücker Friedensgespräche 2016-2017 danken wir

- der Stadtwerke Osnabrück AG
- der Sievert-Stiftung für Wissenschaft und Kultur
- dem Förderkreis Osnabrücker Friedensgespräche e.V.

Redaktionsanschrift: Geschäftsstelle der Osnabrücker Friedensgespräche
Universität Osnabrück, Neuer Graben 19 / 21, D-49069 Osnabrück
Tel.: + 49 (0) 541 969 4668, Fax: + 49 (0) 541 969 14668
Email: ofg@uni-osnabrueck.de – Internet: www.friedensgespraeche.de

Die Deutsche Nationalbibliothek – Bibliografische Information: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
1. Aufl. 2017

© 2017 Göttingen, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen, mit Universitätsverlag Osnabrück /<http://www.v-r.de/>. Alle Rechte vorbehalten.
Printed in Germany: Hubert & Co. GmbH & Co. KG BuchPartner, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen. Gedruckt auf säurefreiem, total chlorfrei gebleichtem Werkdruckpapier; alterungsbeständig.

ISBN: 978-3-8471-0773-6
ISSN: 0948-194X

Inhalt

Vorwort der Herausgeber.	7	
Editorial.	9	
I. OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2016		
<i>Kinder im Krieg</i>		
Mit Christian Schneider, Areej Zindler, Gehad Mazarweh.	15	
<i>Das Kalifat des IS – Herausforderung durch religiösen Fundamentalismus?</i>		
Mit Christoph Reuter, Daniela PISOIU, Yassin Musharbash	45	
<i>Der Westfälische Friede als Denkmodell für den Mittleren Osten</i>		
Mit Frank-Walter Steinmeier, Rainer Hermann.	71	
Antonio Pau Pedron, Madrid		
<i>Europa sieht Deutschland – Deutschland in Europa: eine spanische Perspektive</i>		93
<i>Was wird aus der Friedensmacht Europa?</i>		
Mit Günter Verheugen, Wolfgang Streeck	111	
II. MUSICA PRO PACE – KONZERT ZUM OSNABRÜCKER FRIEDENSTAG 2016		
Stefan Hanheide, Osnabrück		
<i>Die »Erste Sinfonie« von Mikis Theodorakis und das »Erste Klavierkonzert« von Johannes Brahms.</i>		137

III. BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Brendan Simms, Cambridge / Michael Axworthy, Exeter / Patrick Milton, Berlin <i>Der Friedenskongress von Münster und Osnabrück als Wegweiser für eine neue Friedensinitiative im Nahen Osten?</i>	149
Roland Czada, Osnabrück <i>Ein ›Westfälischer Frieden‹ für die Krisenherde der Gegenwart?</i>	159
Walter Siebel, Oldenburg <i>Stadt und Integration</i>	181
Elisabeth Musch, Osnabrück <i>Religion und Integration: Deutschland und die Niederlande im Vergleich</i>	189
Michael Pittwald, Osnabrück <i>Minderjährige Soldatinnen und Soldaten: Völkerrechtliche Regelungen und politische Realität.</i>	203
IV. ANHANG	
Referentinnen und Referenten, Autorinnen und Autoren	215
Abbildungsnachweis	221

Elisabeth Musch, Osnabrück

Religion und Integration: Deutschland und die Niederlande im Vergleich

I. Einleitung – Die Integration von zugewanderten Muslimen in überwiegend christlich geprägte Gesellschaften und die des Islam in bestehende Rechtsbeziehungen zwischen dem Staat und Religionsgemeinschaften stellen europäische Regierungen vor große Herausforderungen. Damit zusammenhängende innergesellschaftliche Integrationsprobleme belasten auch die zwischenstaatlichen Beziehungen mit den Herkunftsländern von Muslimen. Die soziale und politische Integration des Islam hat sich zu einer über religiöse Fragen weit hinausgehenden Problematik der gesellschaftlichen und politischen Zugehörigkeit und Identität entwickelt.

In Deutschland ist dieser Zusammenhang erst nach der Jahrtausendwende zum Gegenstand politischer Verhandlungen geworden. Die im Jahr 2006 eingerichtete *Deutsche Islamkonferenz* kann als Ausdruck einer integrationspolitischen Wende betrachtet werden, die in den Niederlanden schon viel früher, nämlich bereits Ende der 1970er Jahre vollzogen wurde. Damals hatte die Regierung in Den Haag Konsultationsstrukturen zwischen der Regierung und Migrantenverbänden eingerichtet. Hintergrund für die Einleitung der damaligen Minderheitenpolitik waren die Terrorakte extremistischer Molukker, ehemaliger Mitarbeiter und Soldaten der niederländischen Kolonialmacht in Indonesien. Die Regierung hatte sich in den 1970er Jahren auch um Konsultationen mit muslimischen Dachverbänden bemüht. Institutionalisierte Verhandlungen bestehen aber erst seit 2004. Der folgende Vergleich soll die unterschiedlichen Ansätze der Islam-Integration in beiden Ländern skizzieren und erklären.

II. Muslime in Deutschland und den Niederlanden – Der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung ist in Deutschland und den Niederlanden recht ähnlich. Unterschiede bestehen aber in der herkunftsbezogenen Zusammensetzung der Muslime, die in den unterschiedlich verlaufenen Migrationsgeschichten der beiden Länder begründet liegen. Erhebungen des Zentralen Statistikamtes der Niederlande (*Centraal Bureau voor de Statistiek*, CBS) von 2014 ergaben, dass sich 4,9% der niederländischen Bevölkerung ab 18 Jahren als Muslim bezeichnen. Das entspricht ungefähr 660.000 erwachsenen Niederländern, die sich selbst als Muslime bezeichnen. Zum 1. Januar 2014 lag der Anteil aus der Türkei stammender Niederländer (*Turkse Nederlanders*) an der Gesamtbevölkerung (rund 16,9

Millionen) bei 396.000 und der Anteil marokkanischstämmiger Niederländer (*Marokkaanse Nederlanders*) bei 375.000. Diesen Zahlen ist jedoch nicht eindeutig zu entnehmen, wie viele der aus der Türkei stammenden und der marokkanischstämmigen Niederländer sich als Muslime sehen.¹ Schätzungen des CBS von 2009 zufolge lag die Gesamtzahl erwachsener und noch nicht erwachsener Muslime in den Jahren 2007/2008 bei 825.000, was 5% der Gesamtbevölkerung (rund 16,5 Millionen) ausmachte.² Die Mehrheit der Muslime stammt aus der Türkei und Marokko (296.000 und 285.000 Personen). Andere wesentliche Herkunftsländer zugewanderter Muslime in den Niederlanden sind Afghanistan, Irak, Iran und Somalia.³ Unter den Migranten nach 1945 waren erste, wenige Muslime unter den Molukkern. 1975, im Jahr der Unabhängigkeit Surinams, des früheren Niederländisch-Guayana, und Anfang der 1980er Jahre immigrierten Surinamer als postkoloniale Migranten in die Niederlande. Unter ihnen waren auch Muslime, ebenso wie unter den Zuwanderern aus den noch heute dem Königreich der Niederlande zugehörigen Niederländischen Antillen. Türken und Marokkaner kamen nach 1960 im Rahmen der sog. Gastarbeiterzuwanderung und späteren Familienzusammenführung in die Niederlande. Seit Ende der 1980er Jahre nahm die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden insbesondere aus dem Mittleren Osten zu.⁴

In Deutschland lebten einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 2009 zufolge im Jahr 2008 zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Muslime.⁵ Das entsprach einem Anteil zwischen 4,6% und 5,2% an der Gesamtbevölkerung (rund 82 Millionen). Laut einer neuen Hochrechnung des BAMF von 2015 betrug die Zahl der Muslime in Deutschland zum Stand vom 31. Dezember 2015 zwischen 4,4 und 4,7 Millionen. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen ist ein direkter Vergleich der Zahlen nicht möglich. Allgemein zeigt sich aber, dass sich der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung infolge von Zuwanderung seit 2008 erhöht hat.⁶ Bei einer Einwohnerzahl von insgesamt 82,2 Millionen liegt der Anteil der Muslime derzeit zwischen 5,4% und 5,7%.⁷ Türkeistämmige Muslime bilden mit 2,3 Millionen auch weiterhin die größte Herkunftsgruppe in Deutschland. Die hohe Zahl türkeistämmiger Muslime erklärt sich aus der sog. Gastarbeiterzuwanderung in den 1960er Jahren und den nachfolgenden Familienzusammenführungen. Muslime waren dann in späteren Migrationsbewegungen unter Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Afrika, Afghanistan, dem Iran, dem Irak, der Türkei und den Balkanstaaten.⁸ Infolge jüngerer Zuwanderungen ist die Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung in Deutschland heterogener geworden. Knapp 800.000 Muslime stammen aus dem Nahen Osten. Die drittgrößte Gruppe bilden mit 500.000 Personen Muslime aus

südosteuropäischen Ländern wie Bosnien, Bulgarien und Albanien. Jeweils zwischen 100.000 und 400.000 Muslime kommen aus Süd-/Südostasien, Nordafrika, Afrika südlich der Sahara sowie Zentralasien/GUS. Iranischstämmige Muslime bilden mit rund 84.000 Personen die kleinste Gruppe.⁹

III. Die religionspolitische Integration des Islam – Deutsche und niederländische Regierungen sehen sich wie andere europäische Regierungen mit verschiedenen Konfliktfeldern in der Integration von Muslimen konfrontiert. Wie aus aktuellen Studien von *Ruud Koopmans* (2016)¹⁰ hervorgeht, hemmen soziokulturelle Faktoren, wie etwa defizitäre Sprachkenntnisse, fehlende interethnische soziale Kontakte und traditionelle Geschlechterrollenverständnisse die Arbeitsmarktintegration von Muslimen in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Konflikte entstehen zudem rund um kulturelle und religiöse Symbole und Traditionen, wie etwa die Ganzkörperverschleierung von Frauen, das Tragen eines Kopftuches in öffentlichen Einrichtungen, die Teilnahme muslimischer Schülerinnen am gemeinsamen Schwimmunterricht, die Beschneidung muslimischer Jungen, das rituelle Schächten von Tieren oder die sarglose islamische Bestattung. Ein weiteres Problem stellt Antisemitismus unter Muslimen dar. Fragen der Integration des Islam als Religion betreffen schließlich den Moscheebau, die Ausbildung von Imamen, die Erteilung islamischen Religionsunterrichts und die Seelsorge für Muslime in Krankenhäusern, Heimen, Gefängnissen, beim Militär und bei der Polizei.

Probleme bereiten neben der sozialen und kulturellen auch die politische Integration, zum Beispiel in Fragen der Einbürgerung bzw. der Staatsbürgerschaft. Zum anderen geht es um die verbandliche Organisation und Repräsentation von Muslimen in Verhandlungen mit staatlichen Stellen. Die Niederlande sind im Vergleich zu Deutschland in der Institutionalisierung und verbandlichen Repräsentation des Islam weiter fortgeschritten. Das liegt in den rechtlichen Restbeständen der sog. *Versäulungsperiode* (1917-1967) begründet, auf die zugewanderte religiöse Minderheiten zurückgreifen konnten. *Versäulung*, niederländisch *verzuiling*, bezeichnet eine Gesellschaftsstruktur, in der religiös und weltanschaulich definierte Gruppen autonome soziale Einheiten bilden, die politisch durch Verhandlungssysteme auf der Ebene ihrer Organisationseliten verbunden sind. Die Niederlande waren durch eine protestantisch-calvinistische, eine katholische und eine säkulare, einerseits sozialdemokratisch, andererseits weltanschaulich liberal ausgerichtete ›Säule‹ gekennzeichnet. Auf der Grundlage der rechtlichen Restbestände der Versäulungszeit war es Muslimen und Hindus als zugewanderten religiösen Minderheiten möglich, eigene Schulen, Rundfunksender und religiöse Einrichtungen zu gründen.

Die Regierung förderte diese religiösen Gruppen seit Anfang der 1980er Jahre aktiv, um ihre Gleichstellung und gesellschaftliche Integration zu unterstützen. Mitte der 1980er Jahre wurde die direkte staatliche Unterstützung religiöser Einrichtungen abgeschafft. Fördermittel wurden seither ausschließlich für soziale und kulturelle Aktivitäten gewährt. Zugleich empfahl Ende der 1980er Jahre eine Gutachterkommission der Regierung, zugewanderte religiöse Minderheiten im Aufbau eines Dachverbandes als Vertretungsorgan und in der Etablierung als Seelsorgeinstanz zu unterstützen.¹¹ Im Jahr 2001 erkannte die Regierung den Hindurat (*Hindoeraad*) als Vertretungsorgan der Hindus in den Niederlanden an. 2003 folgte die Anerkennung als Seelsorgeeinrichtung. Als repräsentative Vertretungsorgane der Muslime in den Niederlanden wurden schließlich in den Jahren 2004 und 2005 das Kontaktorgan Muslime und Staat (*Contactorgaan Moslims en Overheid*, CMO) und die Kontaktgruppe Islam (*Contactgroep Islam*, CGI) anerkannt. Die Zulassung zur Seelsorge erteilte die Regierung CMO im Jahr 2007. Eine staatliche Förderung der Ausbildung von Imamen an Hochschulen und in Form von Kooperationsprojekten erfolgt seit 2005.¹²

Im Unterschied zu den Niederlanden setzte der deutsche Staat das Thema der Integration des Islam erst später auf die politische Agenda. Lange Zeit wurde diesen Fragen wenig Beachtung geschenkt. Das hatte dazu geführt, dass die im Jahr 1984 gegründete Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., DITIB, eine zentrale Stellung in der religiösen Betreuung einnahm.¹³ Als Ableger der türkischen Religionsbehörde Diyanet stand und steht die DITIB in Deutschland aber immer wieder in der Kritik aufgrund ihrer Verbindungen zum türkischen Staat.¹⁴ Die von islamischen Verbänden seit den 1980er Jahren gestellten Anträge auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts oder zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts wurden von Verwaltung und Justiz in der Vergangenheit konsequent abgewehrt.¹⁵ Im Juni 2013 wurde mit der Ahmadiyya-Gemeinde (*Ahmadiyya Muslim Jamaat*, AMJ) in Hessen durch das Kultusministerium erstmals eine muslimische Gemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.¹⁶ Mehrere Bundesländer starteten seit Ende der 1990er Jahre Modellversuche zum islamischen Religionsunterricht.¹⁷ Seit 2011 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Zentren für Islamische Theologie in Tübingen, Frankfurt mit Gießen, Osnabrück, Münster und Erlangen-Nürnberg.¹⁸

IV. Verhandlungen staatlicher Akteure mit muslimischen Verbänden – Innerstaatliche und / oder internationale Konflikte bewogen europäische Regierungen, Verhandlungen mit Vertretern der Muslime einzuleiten. In

den Niederlanden bestehen Verhandlungen mit den Verbänden des Kontaktorgans Muslime und Staat CMO und der Kontaktgruppe Islam CGI seit 2004 und 2005, die im Jahr 2006 mit Einrichtung der Inter-islamischen Plattform für Regierungsangelegenheiten (*Inter-islamitisch Platform Overheidszaken*, IPO) institutionalisiert wurden. Die *Deutsche Islamkonferenz* (DIK) in Deutschland wurde 2006 einberufen. Neben den Niederlanden und Deutschland gründete eine Reihe weiterer europäischer Regierungen Verhandlungsinstitutionen mit muslimischen Verbänden. In Österreich besteht mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGIÖ) bereits seit 1979 ein anerkanntes Vertretungsorgan der Muslime. In Norwegen gibt es seit 1993 das Gremium des Norwegischen Islamrates (*Islamsk Råd Norge*, IRN), in Großbritannien wurde 1997 der Muslimische Rat Großbritanniens (*The Muslim Council of Britain*, MCB) gegründet. In Belgien wurde auf Initiative der Regierung die Organisation des Exekutivausschusses der Muslime (*L'Exécutif des Musulmans de Belgique*, EMB) im Jahr 1998 gegründet. In Dänemark besteht der Gemeinsame Ausschuss der muslimischen Verbände (*Muslimernes FællesRåd*, MFR) seit 2003. Der Französische Rat der Muslime (*Le Conseil Français du Culte Musulman*, CFCM) wurde ebenfalls im Jahr 2003 in Frankreich gegründet.¹⁹

V. Die Deutsche Islamkonferenz DIK und die Inter-islamitisch Platform Overheidszaken IPO im Vergleich – In den Niederlanden waren schon in den 1970er Jahren unternommene Versuche islamischer Organisationen, einen Dachverband zu gründen, immer wieder wegen Unstimmigkeiten zwischen Gruppen verschiedener islamischer Strömungen oder ethnischer Herkunft gescheitert. Anfang der 2000er Jahre waren es dann eskalierende Spannungen und Konflikte über Norm- und Wertvorstellungen zu Themen wie Homosexualität, Geschlechtergerechtigkeit und Meinungs- und Pressefreiheit, aus denen neue Bemühungen um einen Staat-Islam-Dialog erwachsen. Auslöser waren homophobe Äußerungen eines Rotterdamer Imams im Jahr 2001. Kurz darauf, 2004, löste dann die Ermordung des Filmregisseurs *Theo van Gogh* durch einen niederländischen Islamisten marokkanischer Abstammung einen Schock in der Gesellschaft aus. Eine verstärkende Wirkung hatten sicherlich auch die Terroranschläge vom 11. September 2001 auf das World Trade Center und das Pentagon in den USA. Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse suchte die Regierung nach einem repräsentativen Verhandlungspartner der Muslime in den Niederlanden. Bemühungen des damaligen, der linksliberalen Partei D66 angehörigen Ministers für Stadtentwicklung und Integrationspolitik *Roger van Boxtel* führten dazu, dass sich unter Mitwirkung von Regierung und

Verwaltung zwei muslimische Dachverbände (*Contactorgaan Moslims en Overheid* CMO und *Contactgroep Islam* CGI) organisierten. Nach einer Prüfung der zwei Verbände auf ihre Repräsentativität erkannte die Ministerin für Ausländerangelegenheiten und Integration (V&I) *Rita Verdonk*, die der konservativ-liberalen Volkspartei für Freiheit und Demokratie VVD bis 2007 angehörte, beide Verbände in den Jahren 2004 und 2005 als Verhandlungspartner der Regierung an. Im Jahr 2006 wurden mit der Schaffung einer offiziellen Inter-islamischen Plattform für Regierungsangelegenheiten (*Inter-islamitisch Platform Overheidszaken*, IPO) Staat-Islam-Verhandlungen zur Dauereinrichtung.

In Deutschland waren die islamistischen Terroranschläge vom 11. September 2001 und die nachfolgenden Anschläge in Madrid und London in den Jahren 2004 und 2005 ausschlaggebend für die Einberufung der Deutschen Islamkonferenz DIK durch den damaligen Bundesinnenminister *Wolfgang Schäuble* (CDU). Die Debatte über Gewalt unter Schülern, insbesondere mit Migrationshintergrund, an der Rütli-Schule in Berlin-Neukölln im Frühjahr 2006 und die zum Teil gewalttätigen Unruhen in oft mehrheitlich von Migranten bewohnten Trabantenstädten in Frankreich im Jahr 2005 spielten ebenfalls eine Rolle für die Initiative des Bundesinnenministeriums (BMI). Mit der Einberufung der Islamkonferenz beabsichtigte das BMI, religiös motivierte Konflikte zu thematisieren. Es wurde angestrebt, »einen breiten Konsens zur Anerkennung unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte zu erzielen und Einzelprobleme einer Lösung zuzuführen«. ²⁰ Die Gespräche im Rahmen der DIK wurden als paralleler Verhandlungsprozess zum zeitgleich vom Bundeskanzleramt einberufenen nationalen Integrationsgipfel verstanden. ²¹

VI. *Die Teilnehmerstruktur der Verhandlungen* – In den Niederlanden verhandeln der für Integration zuständige Minister und Verwaltungsmitarbeiter mit den zwei anerkannten Dachverbänden CMO und CGI. Dagegen war der Teilnehmerkreis der DIK in ihrer ersten Phase von 2006 bis 2009 sehr viel umfangreicher. Die niederländische Regierung hatte die zwei Verbände CMO und CGI von dem Beratungsunternehmen KPMG auf ihre Repräsentativität prüfen lassen, bevor sie diese als Verhandlungspartner anerkannte. KPMG erachtete beide Verbände als repräsentativ. Der Verband CMO wurde aufgrund der großen Zahl angeschlossener Mitgliederorganisationen und ihrer Anhängerschaften als repräsentativ eingestuft. Die CGI galt aufgrund der Vertretung verschiedener religiöser Strömungen in ihrem Verband als repräsentativ. ²² Im CMO sind vor allem Organisationen sunnitischer Muslime vertreten, die aus den Herkunftsländern Türkei, Marokko und Surinam stammen. Seit 2006 ist als weitere

Organisation die Organisation von Schiiten aus dem Irak und arabischen Staaten im CMO vertreten.²³ Die Mitgliederorganisationen der CGI sind die Vereinigung der Ahmadiyya mit den Herkunftsländern Surinam und Pakistan (ULAMON), die Organisation türkeistämmiger Aleviten (HAKDER) und der Niederländische Muslimrat (NMR), dessen Mitglieder vor allem Sunniten marokkanischer Abstammung sind.²⁴ Die Verbände CMO und CGI erhielten von Integrationsministerin Verdonk staatliche Mittel zur Anschubfinanzierung, die für den Aufbau und die Professionalisierung der Verbandsstrukturen vorgesehen waren. Den Verbänden werden zudem Mittel für ihre Aufgaben als Verhandlungspartner gewährt.

Im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz verhandelten unter Federführung des Bundesinnenministeriums 15 staatliche Akteure von Bund, Ländern und Kommunen mit 15 Vertretern der Muslime in Deutschland. Als Vertreter der Muslime nahmen Vertreter der fünf mitgliederstärksten islamischen Dachverbände teil. Das sind die DITIB, der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR) und die Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (AABF). In religiöser und ethnischer Hinsicht vertritt die DITIB den sunnitischen Staatsislam der Türkei. Der VIKZ als türkisch-islamische Gemeinschaft repräsentiert einen mystisch geprägten sunnitischen Islam. Dem Islamrat IR gehören Organisationen an, die Sunniten und Schiiten weit überwiegend aus der Türkei vertreten. Auch der ZMD vertritt sunnitische und schiitische Muslime. Deren Herkunftsländer sind jedoch heterogener. So setzen sich die Mitgliederorganisationen des ZMD aus Muslimen türkischer, arabischer, iranischer, albanischer, bosnischer und deutscher Herkunft zusammen. Die AABF vertritt vor allem türkisch-alevitische Muslime in Deutschland.²⁵ Da die Verbände jedoch nur 15% der Muslime in Deutschland vertreten,²⁶ lud das Bundesinnenministerium zehn weitere Persönlichkeiten ein, die »die verschiedensten Facetten der muslimischen Lebenswirklichkeit und ihrer Traditionen in Deutschland« repräsentierten.²⁷ Auf diese Weise sollte eine größtmögliche Repräsentativität der Muslime in Deutschland gewährleistet werden. Im Unterschied zu den Niederlanden erhielten die an der DIK beteiligten Verbände keine staatlichen Zuschüsse für ihre Teilnahme und Aufgaben im Verhandlungsprozess.

Im Laufe der ersten Phase der DIK schlossen sich 2007 die vier Verbände ZMD, DITIB, VIKZ und IR zum Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) zusammen. Das Bundesinnenministerium begrüßte zwar diesen Zusammenschluss. Einen Alleinvertretungsanspruch für die in Deutschland lebenden Muslime sprach Bundesinnenminister Schäuble dem Koordinierungsrat jedoch ab. Die Kombination aus muslimischen Verbän-

den und Einzelpersonen wurde in der zweiten Phase der DIK von 2009 bis 2013 zunächst unter den Bundesinnenministern *Thomas de Maizière* (CDU) und (ab 2011) *Hans-Peter Friedrich* (CSU) beibehalten. Die muslimischen Einzelpersonen wurden aber ausgewechselt und mit der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) und dem Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V. (ZMaD) wurden zwei weitere Verbände in die DIK aufgenommen. Mit der TGD ist ein nicht-religiöser Verband beteiligt, der sich als Interessenvertretung der türkeistämmigen Menschen in Deutschland versteht.²⁸ Damit war beabsichtigt, die Vielfalt der Muslime in religiöser und ethnischer Hinsicht besser abzubilden.²⁹ In der im Januar 2015 eingeleiteten dritten Phase der DIK erneut unter Bundesinnenminister de Maizière sind Muslime durch zehn Dachverbände vertreten. Einzelpersonen nehmen nicht mehr teil. Stattdessen sollen Experten und Praktiker themenabhängig eingeladen werden.³⁰ Unter den zehn Dachverbänden sind weiterhin die DITIB, die AABF und der VIKZ Mitglieder. Der ZMD und der Islamrat sind wieder an der DIK beteiligt, nachdem sie in der zweiten DIK-Phase nicht teilgenommen hatten. Weitere Mitglieder sind die TGD, der ZMaD und die Islamische Gemeinde der Bosniaken (IGBD). Neu hinzugekommen sind in der dritten Phase die Ahmadiyya Muslim Jamaat und die Islamische Gemeinschaft der Schiitischen Gemeinden.³¹

VII. Organisation und Ablauf der Verhandlungen – Staatliche Akteure in den Niederlanden widmeten sich in den Verhandlungen mit den Verbänden CMO und CGI vor allem praktischen Integrationsfragen. So wurden etwa die Ausbildung von Imamen oder die Inhalte des Eingliederungsgesetzes (*Wet inburgering*) erörtert. Darüber hinaus beschäftigten sich die Teilnehmer mit aktuellen Debatten in Politik und Medien sowie mit Spannungen oder Konflikten, die in der Tagespolitik und Gesellschaft auftraten. Das betraf etwa die Themen Homosexualität und Geschlechtergleichheit, Antisemitismus unter Muslimen und die Radikalisierung insbesondere unter jungen Muslimen.

Im Vergleich dazu beabsichtigte das deutsche Bundesministerium des Innern in der ersten Phase seiner Islamkonferenz, mit den Teilnehmern einen gemeinsamen Konsens über politische Normen und Werte, wie sie im Grundgesetz verankert sind, zu erzielen. Dabei ging es um Fragen der inneren Sicherheit, die gesellschaftspolitische Integration der Muslime und die religionsrechtliche Integration des Islam. In der zweiten Phase der DIK sollte der Praxisbezug verbessert werden. Unter der stärkeren Einbeziehung der Länder ging es um spezielle Themen, wie die Einführung islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, die Ausbildung von Imamen an deutschen Universitäten oder anderen öffentlichen Einrichtun-

gen, Geschlechtergerechtigkeit und Gefahren des Islamismus. Auch in der dritten Phase der DIK liegt der Fokus auf bestimmten Schwerpunktthemen, wie der islamischen Wohlfahrtspflege und Seelsorge.³²

In den Niederlanden sind die Strukturen und Arbeitsweisen der Staat-Islam-Verhandlungen vergleichsweise stark formalisiert. Im Rahmen der Inter-islamischen Plattform für Regierungsangelegenheiten IPO finden in regelmäßigen Abständen Gespräche statt, und die Teilnahme der Verbände ist an bestimmte Funktionen, wie etwa ihre Legitimation, Vertretungs- und Vermittlerfunktion gebunden. Die IPO-Verhandlungen sind in Verwaltungsabläufe integriert, wodurch sie kaum in die Öffentlichkeit ausstrahlen. Die Plenarsitzungen der Deutschen Islamkonferenz DIK waren hingegen vergleichsweise öffentlichkeitswirksam. Das galt aber nicht für die Arbeit in den Projekt- und Arbeitsgruppen. Eine stärkere Formalisierung der Strukturen und Arbeitsweisen erfolgte in der zweiten und dritten Phase der DIK.³³

VIII. Wie erklären sich die Unterschiede? – Die religionspolitische Integration von Muslimen und Verhandlungen staatlicher Akteure mit muslimischen Interessenverbänden verlaufen unterschiedlich. Da Deutschland und die Niederlande mit ähnlichen Konfliktthemen und Integrationsproblemen konfrontiert sind, können diese die Unterschiede zwischen beiden Ländern nicht erklären. Dass ähnliche Herausforderungen unterschiedliche politische Antworten hervorriefen, deutet vielmehr darauf hin, dass die Erklärung in unterschiedlichen politischen Systemmerkmalen und Staatstraditionen zu suchen ist.³⁴ Beim Aufbau von Verhandlungsstrukturen stellte sich für beide Regierungen zunächst die Frage, wer als repräsentativer Kooperationspartner dienen könnte. Islamische Organisationen vertreten unterschiedliche religiöse Strömungen aus verschiedenen Herkunftsländern. Die Verbände sind nicht ausschließlich religiöse Organisationen. Sie übernehmen auch soziale, kulturelle und karitative Aufgaben, und sie treten als Interessenverbände auf. Während die niederländische Regierung aktiv am Aufbau repräsentativer Verhandlungspartner mitwirkte und dem Repräsentationskriterium hohe Bedeutung zumaß, versuchte die deutsche Bundesregierung, Repräsentativität zunächst über eine möglichst breite Beteiligung von Verbänden und Einzelpersonen zu gewährleisten. Seit der 2015 eingeleiteten dritten Phase der DIK nehmen nun aber ausschließlich muslimische Interessenverbände bzw. mit der Türkischen Gemeinde in Deutschland TGD ein nicht-religiöser Verband teil.

Im Vergleich zeigt sich, dass die parlamentarische Monarchie der Niederlande als dezentralisierter Einheitsstaat steuerungs- und handlungsfähiger ist als die Bundesregierung im unitarischen Bundesstaat mit seinen

politikverflochtenen Strukturen. In Deutschland sind die Bundesländer für Kultur und Religion zuständig. Aufgrund dieser Kompetenzverteilung bestehen in der Religionspolitik weitreichende Kooperations- und Konsenserfordernisse sowie gegebenenfalls Verhandlungszwänge zwischen Bund und Ländern.³⁵ Die Niederlande sind demgegenüber religionspolitisch höher zentralisiert und weisen zudem ein ausgeprägtes konkordanzdemokratisches Regelsystem sowie stark formalisierte verbände-korporatistische Strukturen auf.³⁶ Konkordanzdemokratie bezeichnet im Unterschied zur Mehrheitsdemokratie ein System politischer Machtteilung und Kompromissorientierung. Dieser aus der Zeit der *Verzuiling* (Versäulung) hervorgegangene Demokratietyp geht einher mit einem auf Kooperation und Kompromiss ausgerichteten politischen Handlungsrepertoire, das auch bei der Integration ethnischer und religiöser Minderheiten zum Zuge kam. Ende der 1970er Jahre hatte die Regierung ein Konsultations- und Verhandlungssystem mit Migrantenverbänden eingerichtet, später folgten Verhandlungsstrukturen mit muslimischen Dachverbänden.

Die Politik-Religion-Verhältnisse in Deutschland und den Niederlanden sind durchaus ähnlich. Das Kooperationsverhältnis in Deutschland ist aber von einem stärkeren Religionskorporatismus gekennzeichnet. Dies kommt im deutschen Staatskirchenrecht, in Kirchenverträgen, im Religionsunterricht an staatlichen Schulen und dem staatlichen Kirchensteuereinzug zum Ausdruck. Die Anforderungen an religiöse Gruppen, den Status einer Körperschaft (Korporation) des öffentlichen Rechts zu erlangen, sind vergleichsweise hoch.³⁷ Im niederländischen System des *principled pluralism* bzw. einer *pluralistische coöperatie*³⁸ konnten Muslime und Hindus auf der Grundlage rechtlicher Restbestände der Versäulungszeit eigene Schulen, Rundfunksender und religiöse Einrichtungen aufbauen. Zudem äußerte der Staat bereits in den 1980er Jahren ein ausgeprägtes Interesse an Vertretungsorganen und Seelsorgeinstanzen der religiösen Minderheiten, also deren Einbeziehung in das nationale System religiöser *Governance*. Zugespitzt ließe sich sagen, dass der deutsche Religionskorporatismus eher strukturkonservativ und gegenüber neuen Religionen exklusiv wirkt, während der niederländische Religionspluralismus neue religiöse Gruppen frühzeitig zu integrieren suchte.

IX. Fazit – Deutsche und niederländische Regierungen sehen sich in der Integration von Muslimen mit Problemen und innergesellschaftlichen Konflikten in verschiedenen Bereichen konfrontiert. Hinzu kommen die Gefahren des islamistischen Terrorismus. Die Niederlande ergriffen bereits Ende der 1970er Jahre integrationspolitische Maßnahmen, worunter auch die Einrichtung einer Verhandlungsstruktur mit Migrantenverbänden fiel.

Die Terrorakte von Molukkern der zweiten Generation in den 1970er Jahren hatten eine katalysierende Wirkung auf die Einleitung der Minderheitenpolitik zu dieser Zeit. Später folgten dann institutionalisierte Verhandlungen mit muslimischen Dachverbänden. Staatliche Akteure in Deutschland wurden erst viel später politisch aktiv. 2006 wurde die Deutsche Islamkonferenz parallel zum Integrationsgipfel einberufen. Der Vergleich zeigt, dass deutsche und niederländische Regierungen bei der Integration von Muslimen auf nationalspezifische, für bewährt gehaltene Handlungsmuster zurückgreifen. Das Regierungshandeln ist zudem eingebettet in die politischen Systemstrukturen. Die Zentralregierung im zentralistischen Staat der Niederlande verfügt im Vergleich zur Bundesregierung im bundesdeutschen Föderalismus über mehr Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Religionsgemeinschaften. Zugleich konnte die niederländische Regierung in der Integration ethnischer und religiöser Minderheiten auf das aus der Versäulung hervorgegangene Strategierepertoire zurückgreifen. Dem deutschen Staat fehlt ein vergleichbares, historisch gewachsenes Handlungsrepertoire im Umgang mit religiösen Minderheiten.³⁹

Wie die Verhandlungsinhalte in den Gremien beider Länder zeigen, waren religiöse Fragen stets mit solchen der sozialen und politischen Integration eng verbunden. Auch sicherheitspolitische Fragen waren von Beginn an relevant. Vor dem Hintergrund zunehmender innergesellschaftlicher Probleme und Gefahren des islamistischen Terrorismus sieht sich die Integrationspolitik zwischenzeitlich hauptsächlich mit Problemen gesellschaftlicher und politischer Zugehörigkeit und Identität konfrontiert. Religiöse Minderheiten treten zunehmend als politische und an ihren Herkunftsländern orientierte nationale Minderheiten auf. Die Folge ist eine ebenfalls zunehmende Politisierung des Religiösen.

-
- 1 Claire Aussems: Moslims in Nederland 2014. Hg. von der Kennisplatform Integratie & Samenleving. Utrecht 2016, S. 4-5; Centraal Bureau voor de Statistiek / CBS (Hg.): Religie aan het begin van de 21e eeuw. Den Haag / Heerlen 2009; H. Schmeets / C. van Mensfoort: Religieuze betrokkenheid van bevolkingsgroepen, 2010-2014. Hg. vom Centraal Bureau voor de Statistiek. Den Haag / Heerlen 2015; FORUM / Instituut voor Multiculturele Vraagstukken (Hg.): Moslims in Nederland 2012. Utrecht 2012; CBS StatLine (Hg.): Bevolkingsontwikkeling; regio per maand, vom 3. Mai 2017 (<http://statline.cbs.nl/Statweb/publication/?VW=T&DM=SLNL&PA=37230ned&HD=170520-1232>).
 - 2 Claire Aussems (Anm. 1).
 - 3 Ebd. S. 4.
 - 4 Ebd. S. 3; Gönül Tol: Institutionalisation of Islam in Germany and the Netherlands. In: Dies.: The Rise of Islamism Among Turkish Immigrants in Germany and the Netherlands. FIU Electronic Theses and Dissertations. 218. Miami / Florida 2008, S. 75 (<http://digitalcommons.fiu.edu/etd/218>); Edda Currel: Migration in Europa. Daten und Hintergründe. Stuttgart 2004, S. 161-163.
 - 5 Sonja Haug / Stephanie Müssig / Anja Stichs: Muslimisches Leben in Deutschland. Hg. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2009, S. 11 und S. 85.

- 6 Anja Stichs: Wie viele Muslime leben in Deutschland? Working Paper 71. Hg. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2016, S. 5.
- 7 Ebd. S. 5 und S. 29.
- 8 Astrid Reuter: Religionskulturen mit Migrationshintergrund. Zum Institutionalisierungsprozess des Islam in Deutschland und Frankreich in der *longue durée* nationaler Religionspolitiken. In: Friedrich Wilhelm Graf / Wilhelm Große Kracht (Hg.): Religion und Gesellschaft. Europa im 20. Jahrhundert. Köln u.a. 2007, S. 375-399.
- 9 Anja Stichs (Anm. 6), S. 29; Sonja Haug u.a. (Anm. 5), S. 12-13.
- 10 Ruud Koopmans: Auch Kultur prägt Arbeitsmarkterfolg. Was für die Integration von Muslimen wichtig ist. WZB Mitteilungen Heft 151. Berlin 2016, S. 14-17.
- 11 Ernst M.H. Hirsch Ballin: Overheid, godsdienst en levensovertuiging. Eindrapport criteria voor steunverlening aan kerkgenootschappen en andere genootschappen op geestelijke grondslag. Den Haag 1988; vgl. Nico Landman: Van mat tot minaret. De institutionalisering van de islam in Nederland. Amsterdam 1992, S. 341; Jan Rath / Rinus Penninx / Kees Groenendijk / Astrid Meijer: Nederland. Een ontzuilende samenleving reageert op het ontstaan van een geloofsgemeenschap en zijn Islam. Amsterdam 1996, S. 73; Wasif A.R. Shadid / Pieter van Koningsveld: Islam in Nederland en België. Religieuze institutionalisering in twee landen met een gemeenschappelijke voorgeschiedenis. Leuven u.a. 2008, S. 105ff.
- 12 Siehe Regioplan / Topov (Lars Heuts u.a.): Evaluatie Islam – en Imamopleidingen in Nederland. Amsterdam 2012; Ewoud Butter: Islamitische koepelorganisaties zijn aan zet na mislukken imamopleiding. Siehe <http://www.republiekallochtonie.nl/islamitische-koepel-organisaties-zijn-aan-zet-na-mislukken-imamopleiding> (dat. 8. Feb. 2013).
- 13 Gönül Tol (Anm. 4), S. 6f. und S. 11f.; Riva Kastoryano: Der Islam auf der Suche nach ›seinem Platz‹ in Frankreich und Deutschland: Identitäten, Anerkennung und Demokratie. In: Michael Minkenberg / Ulrich Willems (Hg.): Politik und Religion. (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 33). Wiesbaden 2002, S. 197.
- 14 Kemal Hür: Satzung des Islamverbands DITIB. Türkische Funktionäre haben das Sagen in deutschem Verein. http://www.deutschlandfunk.de/satzung-des-islamverbands-ditib-tuerkische-funktionaere.886.de.html?dram%3Aarticle_id=375487 (dat. 5. Januar 2017); Gönül Tol (Anm. 4), S. 7, 11; Riva Kastoryano (Anm. 13), S. 198.
- 15 Matthias König: Incorporating Muslim Migrants in Western Nation States. A Comparison of the United Kingdom, France, and Germany. In: Journal of International Migration and Integration 6, 2005, S. 228; Gardien Jonker: Muslim Emancipation? Germany's Struggle over Religious Pluralism. In: Pieter S. van Koningsveld / Wasel A. Shadid: Religious Freedom and the Neutrality of the State: The Position of Islam in the European Union. Leuven 2002, S. 124-136.
- 16 Ahmadiyya-Vereinigung in Hessen: Erstmals muslimische Gemeinde mit christlichen Kirchen gleichgestellt. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ahmadiyya-gemeinde-in-hessen-ist-koerperschaft-oeffentlichen-rechts-a-905593.html> (dat. 13. Juni 2013); Religion. Erste muslimische Gemeinde erhält Kirchenstatus. <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-06/islam-kirche-hessen-koerperschaft> (dat. 13. Juni 2013).
- 17 Siehe Michael Kiefer: Aktuelle Entwicklungen in den Ländern: Art und Umfang der bestehenden Angebote, Unterschiede, Perspektiven. In: Deutsche Islam Konferenz / BAMF (Hg.): Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Perspektiven und Herausforderungen. Dokumentation Tagung der Deutschen Islam Konferenz, 13.-14. Februar 2011. Nürnberg 2011, S. 59f.
- 18 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Islamische Theologie an deutschen Hochschulen. (<https://www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html>, Stand 19. Mai 2017).
- 19 Elisabeth Musch: Integration durch Konsultation? Konsensbildung in der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland und den Niederlanden. Münster 2011; Roland Czada / Elisabeth Musch: Migration, Integration und das Erbe der Konkordanzdemokratie. In: Stefan Köppl / Uwe Kranenpohl (Hg.): Konkordanzdemokratie – ein Demokratietyp der Vergangenheit? (Reihe Tutzing Studien zur Politik, Band 2). Baden-Baden 2012, S. 261-291; Elisabeth Musch: Staat-Islam-Beziehungen in Deutschland und den Niederlanden im Vergleich. In: Uwe Hunger / Nils Johann Schröder (Hg.): Staat und Islam. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden 2016, S. 283-311.
- 20 Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (BT-Drucksache 16/3522). Integrationsgipfel und Islamkonferenz der Bundesregierung, BT-Drucksache 16/3758 vom 7. Dezember 2006. Berlin 2006, S. 14.
- 21 Vgl. ebd.

- 22 KPMG / Ministerie van Justitie (Hg.): Representativiteitsonderzoek van het Contactorgaan Moslims en Overheid en de Contactgroep Islam. Den Haag 2004.
- 23 Dies sind im Einzelnen: ISN: Islamitische Stichting Nederland, TICF: Stichting Turks Islamitische Culturele Federatie, UMMON: Unie van Marokkaanse Moslim Organisaties Nederland, MGN: Milli Görüs Noord Nederland, NIF: Nederlandse Islamitische Federatie, WIM: World Islamic Mission, SICN: Stichting Islamitisch Centrum Nederland, LIR: Limburgse Islamitische Raad, VIN: Vereniging Imams Nederland, OSV: Overkoepelende Sji'itische Vereniging.
- 24 Die Abkürzungen stehen für: ULAMON: Unie van Lahore Ahmadiyya Moslim Organisaties Nederland, HAK-DER: Federatie van Alevitische Gemeenschap Nederland, NMR: Nederlandse Moslimraad.
- 25 Vgl. Thomas Lemmen: Islamische Organisationen in Deutschland. Bonn 2000; Johannes Kandel: Islamische Organisationen im Überblick. Hg. v. d. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2005 (<http://www.bpb.de/themen/F9WKLB,0,0>).
- 26 Als Mitgliedsorganisationen des IR, des ZMD und der DITIB waren indirekt auch islamistische Gruppierungen an der DIK beteiligt, die z. T. vom Verfassungsschutz beobachtet werden.
- 27 BT-Drucksache 16/3758 (Anm. 20), S. 11-12.
- 28 Türkische Gemeinde in Deutschland: Wer wir sind. <http://www.tgd.de/ueber-uns/>.
- 29 DIK-Redaktion: Teilnehmer des Plenums 2009-2013, Berlin 2012 (<http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/1UeberDIK/DIK09-13/Teilnehmer/teilnehmer-node.html>)
- 30 DIK-Redaktion: Überblick: DIK aktuell. Erneuert in die dritte Legislaturperiode. Berlin 2016. (<http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/1UeberDIK/DIKUeberblick/1dik2014ueberblick/dik-2014-ueberblick-node.html>).
- 31 Ebd.
- 32 Ebd.
- 33 Ebd.
- 34 Vgl. Elisabeth Musch (Anm. 19), Roland Czada / Elisabeth Musch (Anm. 19).
- 35 Vgl. Gerhard Lehbruch: Der unitarische Bundesstaat in Deutschland: Pfadabhängigkeit und Wandel. In: Arthur Benz / Gerhard Lehbruch (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. (PVS Sonderheft 32). Wiesbaden 2001, S. 53-110; Roland Czada: Dimensionen der Verhandlungsdemokratie. Konkordanz, Korporatismus, Politikverflechtung. (Arbeitspapiere der FernUniversität Hagen (Polis Nr. 46) Hagen 2000; Everhard Holtmann / Helmut Voelzkow: Zwischen Wettbewerbs- und Verhandlungsdemokratie. Analysen zum Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2000.
- 36 Vgl. Arend Lijphart / Markus M. L. Crepaz: Corporatism and Consensus Democracy in Eighteen Countries: Conceptual and Empirical Linkages. In: British Journal of Political Science 21 (2) 1991, S. 235-256; Frans van Waarden: Dutch Consociationalism and Corporatism: A Case of Institutional Persistence. In: Acta Politica special 1 / 2, 2002, S. 44-67; Hans Keman: Konkordanzdemokratie und Korporatismus aus der Perspektive eines rationalen Institutionalismus. In: Politische Vierteljahresschrift 37/3, 1996, S. 494-516.
- 37 Vgl. Janbernd Oebbecke: Der Islam und die Reform des Religionsverfassungsrechts. Zeitschrift für Politik 55 (1) 2008, S. 57; Gerhard Robbers: State and Church in Germany. In: Ders. (Hg.): State and Church in the European Union. Baden-Baden 2005, S. 77-94; Gerhard Czermak: Religions- und Weltanschauungsrecht. Eine Einführung. Berlin / Heidelberg 2008; Roland Czada: Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen einer staatlichen Imamausbildung. In: Bülent Ucar: Imamausbildung in Deutschland. Islamische Theologie im europäischen Kontext. Göttingen 2010, S. 81-86.
- 38 Stephen V. Monsma / J. Christopher Soper: The Challenge of Pluralism. Church and State in Five Democracies. Lanham / Maryland 2009, S. 59; Ernst M. H. Hirsch Ballin / Rijksoverheid: De rol van religie in het publiek domein. Toespraak door minister Hirsch Ballin van Justitie op WRR-conferentie over de Rol van Religie in het Publiek Domein. Clingendael, 22. Oktober 2009 (<https://www.rijksoverheid.nl/documenten/toespraken/2009/10/26/de-rol-van-religie-in-het-publiek-domein>).
- 39 Vgl. Elisabeth Musch (Anm. 19); Roland Czada / Elisabeth Musch (Anm. 19).